

Sie studieren am ITMK und benötigen einen Nachweis über Ihr Niveau in einer/beider von Ihnen studierten Fremdsprachen? Nachfolgend finden Sie die Stellen/Personen, an die Sie sich bei uns für einen Sprachnachweis wenden können:

### 1. Erasmus+:

- a) Sie haben einen Austauschplatz an einer unserer Erasmus+ Partnerhochschulen erhalten und benötigen für die Registrierung/Einschreibung an Ihrer Gasthochschule einen Sprachnachweis?

⇒ Wenden Sie sich an Ihre\*n Erasmus-Betreuer\*in. Diese verfügen über eine allgemeine Vorlage für den Sprachnachweis.

WICHTIG: Bitte geben Sie Ihre\*m Erasmus-Betreuenden an, welche Fremdsprachen Sie studieren (F1 und F2), in welchem Semester und in welcher Prüfungsordnung (PO7 oder PO8) Sie eingeschrieben sind.

### 2. DAAD-Sprachnachweis:

- a) Sie bewerben sich um einen Austauschplatz an einer der ITMK-Partnerhochschulen in Lateinamerika, wofür Sie einen DAAD-Sprachnachweis benötigen, oder  
b) Sie möchten sich um ein Stipendium des Deutschen Akademischer Austauschdienst (DAAD) bewerben und benötigen dafür einen DAAD-Sprachnachweis?

⇒ Gehen Sie wie folgt vor:

1. Vereinbaren Sie RECHTZEITIG einen Termin mit der zuständigen Professorin (s. u.).
2. Vor dem Termin drucken Sie folgende Dokumente aus:
  - a) das [DAAD-Formular](#) (füllen Sie die Seite 1 aus und tragen Sie auf allen Seiten oben Ihren Namen und die zu prüfende Sprache ein)
  - b) Ihren aktuellen Notenspiegel aus PSSO (inkl. angemeldete Prüfungen)
3. Bringen Sie DAAD-Formular + Notenspiegel mit zum Termin für den Sprachtest.

Zuständig für die Abnahme des DAAD-Sprachnachweises am ITMK sind:

**Englisch:** Prof. Dr. Elke Schuch (<https://www.th-koeln.de/personen/elke.schuch/>)

**Französisch:** Prof. Dr. Monika Sokol (<https://www.th-koeln.de/personen/monika.sokol/>)

**Spanisch:** Prof. Dr. Angelika Hennecke (<https://www.th-koeln.de/personen/angelika.hennecke/>)

### 3. Studienaufenthalt in GB und USA /Visumsantrag:

Für die Registrierung/Bewerbung an Ihrer Gasthochschule und für die Einreise (ggf. Visumsantrag) benötigen Sie einen offiziellen Sprachnachweis, z.B. TOEFL, IELTS. Welche Sprachnachweise akzeptiert werden, legen die Hochschulen selbst fest.

Erkundigen Sie sich deshalb direkt bei Ihrer Gasthochschule (wir am ITMK können über die Bestimmungen von Gasthochschulen keine Auskunft geben). Bitte beachten Sie: ein DAAD-Sprachnachweis oder ein ITMK-Sprachnachweis wird i.d.R. nicht anerkannt!

Informationen über die Einreisebestimmungen für GB können Sie in unserer [Post-Brexit-Präsentation vom 4.12.2023](#) nachlesen.

#### 4. **Bewerbung für Masterstudium oder Arbeitsstelle:**

Sie benötigen für Ihre Bewerbung auf ein Masterstudium oder eine Arbeitsstelle einen Nachweis über Ihr bei Studienabschluss erreichtes Sprachniveau in Ihren Fremdsprachen?

⇒ Wenden Sie sich an das Studienbüro am [Campus Südstadt](#). Dort wird Ihnen auf der Grundlage Ihrer erfolgreich absolvierten Prüfungen zu den Modulen

- **bei PO7:** ‚Kompetenzerweiterung I‘ bis ‚Kompetenzerweiterung III‘ sowie ‚Kulturraumstudien‘
- **bei PO8:** ‚Kompetenzerweiterung I‘ bis ‚Kompetenzerweiterung IV‘ sowie ‚Kulturraumstudien‘

eine personalisierte Bescheinigung über das für Ihre jeweilige F1 oder F2 erreichte Zielniveau ausgestellt. Die Prüfungen sind je nach Prüfungsordnungsversion des BA MSK auf den Nachweis dieser GER-Niveaus abgestimmt.

Bitte beachten Sie: Eine die Bestätigung kann nur auf der Grundlage ALLER bestandenen Prüfungen zu den genannten Modulen ausgestellt werden.

Auf der Bestätigung ist links jeweils das Eingangsniveau bei Studienstart genannt und daneben das nach den oben genannten Modulen erreichte Zielniveau:

##### **für Studierende nach PO7**

Englisch F1 oder F2: C1  
Französisch F1: C1  
Spanisch F1: C1  
Französisch F2: B2  
Spanisch F2: B2

##### **für Studierende nach PO8**

Englisch F1 oder F2: C2  
Französisch F1: C2  
Spanisch F1: C2  
Französisch F2: C1  
Spanisch F2: C1